



## NIEDERSCHRIFT

### Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

---

**Sitzungstermin:** Montag, 09.10.2017

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 22:10 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal

**Schriftführer:** Josefine Bacher

---

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Wecker, Josef

#### Mitglieder

Drößert, Michael

Gailer, Josef

Geiger, Siegfried

Kistler, Wilhelm

Kölz, Josef

Mutter, Christian

Schuster, Wolfgang

Schäffler, Arnold

Sedlmair, Alfons

Spöttl, Siegfried

Sumperl, Martin

Zerle, Peter

#### Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine, Frau Lederer

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Schmiechen mit Rechenschaftsbericht  
Vorlage: 2017/1781
4. Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Schmiechen mit Rechenschaftsbericht  
Vorlage: 2017/1782
5. Ausbau der Kreisstraße AIC 12 von Unterbergen nach Mering mit Errichtung eines Geh- und Radweges;  
Zustimmung zur Planung  
Vorlage: 2017/1797
6. Kiesabbau nördlich von Unterbergen;  
Zustimmung zur Planung  
Vorlage: 2017/1798
7. Kreisstraße AIC 12, Ortsdurchfahrt Unterbergen;  
Antrag zur Aufnahme in das Bauprogramm  
Vorlage: 2017/1804
8. Straßenbeleuchtung Kreisstraße, Ortsdurchfahrt Schmiechen;  
Steindorfer-/Ringstraße  
Vergabe von Arbeiten  
Vorlage: 2017/1805
9. Straßenbeleuchtung Kreisstraße, Ortsdurchfahrt Schmiechen;  
Unterbergener- / Ringstraße  
Vergabe von Arbeiten  
Vorlage: 2017/1806
10. Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2017, öffentlicher Teil
11. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

## Protokoll:

---

### TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

---

#### Sachverhalt:

Keine Wortmeldungen von Seiten der Zuhörer.

---

### TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.

---

#### Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 11.09.2017 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Auftrag zur Erneuerung der Begrüßungstafeln an den Ortseingängen wurde an die Fa. Habel aus Schmiechen vergeben.
- 

### TOP 3 Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Schmiechen mit Rechenschaftsbericht Vorlage: 2017/1781

---

#### Sachverhalt:

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dann dem Gremium vorzulegen.

Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung wird das Ergebnis förmlich festgestellt und die Entlastung durch das Gremium beschlossen.

#### Rechtlich/fachliche Würdigung:

Gem. § 77 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik ist die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen und gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gremium zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die über dem Kompetenzbereich des 1. Bürgermeisters zustande gekommenen Ansatzüberschreitungen bedürfen zudem der Genehmigung durch den Gemeinderat.

#### Finanzielle Auswirkungen:

- nein  
 ja, siehe Begründung

#### Ausgaben:

Einmalig 2017: €  
Jährlich: €

#### Einnahmen:

Einmalig 2017: €  
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat Schmiechen nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis.
2. Die Ansatzüberschreitungen des Jahres 2015 gemäß der Anlage „Plan-Erfüllung Rechnungsergebnis“ werden zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2015 wird zur zeitnahen, örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

13:0

---

**TOP 4    Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Schmiechen mit Rechenschaftsbericht**  
**Vorlage: 2017/1782**

---

**Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dann dem Gremium vorzulegen.

Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung wird das Ergebnis förmlich festgestellt und die Entlastung durch das Gremium beschlossen.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Gem. § 77 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik ist die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen und gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gremium zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die über dem Kompetenzbereich des 1. Bürgermeisters zustande gekommenen Ansatzüberschreitungen bedürfen zudem der Genehmigung durch den Gemeinderat.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2017: €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Einmalig 2017: €  
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat Schmiechen nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis.
2. Die Ansatzüberschreitungen des Jahres 2016 gemäß der Anlage „Plan-Erfüllung Rechnungsergebnis“ werden zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2016 wird zur zeitnahen, örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuß verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

13:0

---

### **TOP 5    Ausbau der Kreisstraße AIC 12 von Unterbergen nach Mering mit Errichtung eines Geh- und Radweges; Zustimmung zur Planung Vorlage: 2017/1797**

---

### **Sachverhalt:**

Bei der gemeinsamen Gemeinderatssitzung am 18.09.2017 mit dem Gemeinderat der Gemeinde Merching wurde die neue Planung zum Straßenausbau der AIC 12 von Unterbergen nach Mering mit Errichtung eines Geh- und Radweges vom beauftragten Planungsbüro vorgestellt. Aufgrund der Verbreiterung der Straße und der Änderung der Linienführung ergibt sich ein zum Teil wesentlich erhöhter Grundstücksbedarf, wodurch fast alle anliegenden Grundstückseigentümer entlang der Kreisstraße betroffen sind. Ein Großteil der bereits erworbenen Grundstücke kann hierfür verwendet werden.

Um in die Grundstücksverhandlungen einzusteigen ist es erforderlich, dass auch der Gemeinderat der Gemeinde Schmiechen der Planung zustimmt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

nein

ja, siehe Begründung

### Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Entsprechend den Vorgaben des Landkreises sind von der Gemeinde 50 % der Kosten aus dem Grunderwerb und auch 50 % der Kosten für die Herstellung des Radweges zu tragen. Wie hoch diese Kosten sind, kann derzeit noch nicht genau beziffert werden. Die Ausbaustrecke hat eine Länge von 2.600 m. Ca. 800 m befinden sich auf der Gemarkung Unterbergen. Entsprechend der Kostenberechnung des Planungsbüros würde sich für die Gemeinde Schmiechen ein Kostenanteil von ca. 70.000,00 € ergeben.

Aufgrund der Planung zur Ausführung müssen die erforderlichen Mittel für den Straßenbau im Haushalt 2019 und für den Grunderwerb im Haushalt 2018 eingestellt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Planung zum Ausbau der Kreisstraße AIC 12 zwischen Unterbergen und Mering mit Errichtung eines Geh- und Radweges und stimmt der Planung vom 20.06.2017 mit folgenden Änderungen:

Der Planung wird zugestimmt, jedoch soll im Zuge der Maßnahme im Bereich der Ortseinfahrt Unterbergen eine Verkehrsberuhigungsmaßnahme umgesetzt werden (Verschwenkung, Verkehrsinsel oder Baumtor)

zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu sprechen und zu versuchen, den erforderlichen Grunderwerb zu tätigen. Die erforderlichen Vereinbarungen mit dem Landkreis bezüglich Planung und Baudurchführung sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

13:0

---

**TOP 6 Kiesabbau nördlich von Unterbergen;  
Zustimmung zur Planung  
Vorlage: 2017/1798**

---

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 11.09.2017 wurde die Planung für den Kiesabbau nördlich von Unterbergen vorgestellt. Von Seitene des Gemeinderates ist nunmehr zu entscheiden, ob die Planung wie vorgestellt weiter verfolgt werden kann und ob sich die Gemeinde mit ihrem Grundstück Flur Nr. 565 mit beteiligt.

Das Grundstück der Gemeinde hat eine Fläche von ca. 3.500 m<sup>2</sup>.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

ja, siehe Begründung

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Wie hoch die Einnahmen bzw. der Kiesgewinn für die Gemeinde ist, geht erst aus den noch zu schließenden Verträgen hervor.

**Beschluss:**

**Josef Gailer nimmt als persönlich Beteiligter an der Abstimmung nicht teil**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der Planung zur geplanten Kiesgewinnung mit Rekultivierung zur Schaffung von Biotopflächen und stimmt der Planung und der Beteiligung der Gemeinde mit dem Grundstück Flur Nr. 565 der Gemarkung Unterbergen unter folgenden Bedingungen zu:

1. Der Kiesabtransport und die Anlieferung des Verfüllmaterials hat über die Kreisstraße aus Richtung Mering zu erfolgen.
2. Der Betrieb der Grube ist mit möglichst geringen Belastungen für die Unterbergener Bürger abzuwickeln.
3. Die geplante Nachnutzung ist vertraglich zu regeln, um dadurch auf Dauer die Fläche als Biotopfläche zu sichern.

**Abstimmungsergebnis:**

12:0

---

**TOP 7 Kreisstraße AIC 12, Ortsdurchfahrt Unterbergen;  
Antrag zur Aufnahme in das Bauprogramm  
Vorlage: 2017/1804**

---

**Sachverhalt:**

Aufgrund des schlechten Zustands und des auf Teilbereichen fehlenden bzw. in nicht erforderlichen Breiten vorhandenen Gehweges der AIC 12 im Bereich der Ortsdurchfahrt Unterbergen, wurden Gespräche mit der Kreisstraßenverwaltung geführt. Von Seiten der Kreisstraßenverwaltung wurde signalisiert, dass die Möglichkeit besteht, die Ausbaumaßnahme in

das Straßenbauprogramm des Landkreises für die nächsten Jahre mit aufzunehmen. Da hierfür der Abgabetermin vor der der Sitzung am 09.10.2017 festgesetzt wurde, hat der Bürgermeister mit Schreiben vom 15.09.2017 den entsprechenden Antrag bereits gestellt, welcher von Seiten des Gemeinderates noch bestätigt und mitgetragen werden sollte.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag, aufgrund des Zustands der AIC 12 im Bereich der Ortsdurchfahrt Unterbregen soll gegenüber dem Landkreis der Antrag gestellt werden, die Straßenbaumaßnahme Ausbau der Ortsdurchfahrt Unterbergen in das Bauprogramm für die nächsten Jahre mit aufzunehmen.

Der vom Bürgermeister bereits gestellte Antrag vom 15.09.2017 wird bestätigt und mitgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

13:0

---

**TOP 8    Straßenbeleuchtung Kreisstraße, Ortsdurchfahrt Schmiechen;  
Steindorfer-/Ringstraße  
Vergabe von Arbeiten  
Vorlage: 2017/1805**

---

**Sachverhalt:**

Aufgrund von Vorgaben von Seiten des kommunalen Abgabengesetzes und nach Bestätigung durch die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Aichach/Friedberg muss der geplante Straßenausbau der AIC 17, Ortsdurchfahrt Schmiechen in 2 Abrechnungsabschnitte aufgeteilt werden. Der erste Abschnitt beginnt an der Steindorfer Str. und endet an der Ecke Ring-/Schulstraße.

Die LEW wurde aufgefordert der Gemeinde für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Ausbaus für diesen ersten Bauabschnitt ein Angebot zu unterbreiten.

Das Angebot schließt mit einer Angebotssumme in Höhe von **brutto 37.402,96 €**. Es werden 13 LED-Leuchten Siteco SL 10 Mini auf Stahlrohmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 7,00 m errichtet.

Die Kosten werden entsprechend der gültigen Straßenausbaubeitragssatzung umgelegt. Wonach die betroffenen Anwohner mit **45 %** der anfallenden Kosten beteiligt werden.

Die Betroffenen werden über die Maßnahme und die anteiligen Kosten informiert.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2017: 37.402,96 €

Jährlich: €

**Einnahmen:**

Einmalig 2017: ca. 16.830,00 €

Jährlich: €

Die entsprechenden Kostenansätze wurden bei der Haushaltsaufstellung für 2018 / 2019 berücksichtigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem Angebot der LEW zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge des geplanten Kreisstraßenausbaus der Ortsdurchfahrt Schmiechen, des ersten Bauabschnittes von der Steindorfer- bis zur Ecke Ring-/Schul-

straße mittels Einbau von 13 Siteco SL 10 Mini LED-Leuchten. Der Auftrag wird an die LEW entsprechend dem Angebot vom 27.09.2017 abschließend mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 37.402,96 € vergeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt den entsprechenden Auftrag zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

13:0

---

**TOP 9 Straßenbeleuchtung Kreisstraße, Ortsdurchfahrt Schmiechen;  
Unterbergener- / Ringstraße  
Vergabe von Arbeiten  
Vorlage: 2017/1806**

---

**Sachverhalt:**

Aufgrund von Vorgaben von Seiten des kommunalen Abgabengesetzes und nach Bestätigung durch die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Aichach/Friedberg muss der geplante Straßenausbau der AIC 17, Ortsdurchfahrt Schmiechen in 2 Abrechnungsabschnitte aufgeteilt werden. Der zweite Abschnitt beginnt an der Ecke Ring-/Schulstraße und endet an der Ortsausfahrt Unterbergener Straße.

Die LEW wurde aufgefordert der Gemeinde für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Ausbaus für diesen zweiten Bauabschnitt ein Angebot zu unterbreiten.

Das Angebot schließt mit einer Angebotssumme in Höhe von **brutto 47.955,13 €**. Es werden 14 LED-Leuchten Siteco SL 10 Mini auf Stahlrohmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 7,00 m errichtet.

Die Kosten werden entsprechend der gültigen Straßenausbaubeitragsatzung umgelegt. Wonach die betroffenen Anwohner mit **45 %** der anfallenden Kosten beteiligt werden.

Die Betroffenen werden über die Maßnahme und die anteiligen Kosten informiert.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2017: 47.955,13 €

Jährlich: €

**Einnahmen:**

Einmalig 2017: ca. 21.579,00 €

Jährlich: €

Die entsprechenden Kostenansätze wurden bei der Haushaltsaufstellung für 2019 / 2020 berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

13:0

---

**TOP 10 Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2017, öffentlicher Teil**

---

**Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.09.2017 und 18.09.2017

**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.09.2017 und 18.09.2017 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt somit als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

13:0

**Sachverhalt:**

**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

**1. Kreisstraßenausbau der Ortsdurchfahrt Schmiechen**

Wie bereits in der letzten Sitzung berichtet, liegt der öffentliche Kanal zwischen der Ringstraße und der Bgm.-Ziegler-Straße und zwischen der Bgm.-Ziegler-Straße und der Steindorfer Straße im Privatgrund. Da aufgrund des anstehenden Kreisstraßenausbau die Gelegenheit günstig wäre, diesen Kanal in den öffentlichen Grund (Straßengrund zu verlegen, wurde das Büro Berkmann aufgefordert, die Kosten für die erforderlichen Umverlegungsarbeiten zu ermitteln.

Demnach ergeben sich folgende Kosten:

Ringstraße und Bgm.-Ziegler-Straße 160 m x 500,00 € = 80.000,00 €

Bgm.-Ziegler-Straße und Ortsende Ost 140 m x 500,00 € = 70.000,00 €

Für die Entscheidung sollte ein konkreter Beschluss gefasst werden, damit bei späteren Nachfragen nachgewiesen werden kann, dass das Thema vom Gemeinderat behandelt wurde.

Der Gemeinderat ist der Meinung den öffentlichen Kanal im Privatgrund zu belassen, es soll keine Umlegung des Kanals in den öffentlichen Grund erfolgen.

Ein Ratsmitglied schlägt vor, beim Kreisstraßenausbau einen Stichkanal auf die südliche gegenüberliegende Straßenseite mit einzuplanen.

**2. Informationskästen im Gemeindebereich**

Die beiden Info-Kästen in Unterbergen und der an der ehemaligen Gemeindekanzlei an der Schulstraße 4 sind in einem sehr schlechten Zustand und sollten entweder entfernt oder erneuert werden. Es wird vorgeschlagen, den Info-Kasten an der Schulstraße 4 und den Info-Kasten an der Kirche in Unterbergen abzubauen und nicht mehr zu erneuern. Der Schaukasten wird in 2018 durch einen neuen Info-Kasten ersetzt. Somit wäre zukünftig in Schmiechen und in Unterbergen nur mehr ein Info-Schaukasten zu unterhalten.

Die Kosten für einen neuen Kasten für Unterbergen sind im Haushalt für 2018 zu berücksichtigen.

In Unterbergen soll der neue Info-Schaukasten am FFW- Haus angebracht werden.

**3. Barrierefreies Rathaus**

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung berichtet würde der Einbau einer Aufzugsanlage im Rathaus Kosten in Höhe von ca. 85.000,00 € verursachen. Nach Rücksprache mit verschiedenen Aufzugsfirmen gibt es eine kostengünstigere Möglichkeit einen Aufzug zu realisieren. Ein sog. Plattformaufzug könnte zum Preis von ca. 30.000,00 € realisiert werden. Von Seiten des Gemeinderates ist zu entscheiden, ob in diese Richtung weiter gearbeitet werden soll oder ob die Sitzungen zukünftig in der Schmiechachhalle abgehalten werden sollen.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, Unterlagen und Angebote über einen Plattformaufzug einzuholen, um evtl. eine Umsetzung in 2018 vornehmen zu können.

**GMR:**

Ein Ratsmitglied wünscht die erneute Behandlung " Einzäunung am Kinderspielplatz Bahnwegfeld" und stellt den Antrag, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

**Abstimmung: 13:0**